

25.02.2013

Kleine Anfrage 929

des Abgeordneten Dirk Wedel FDP

Welche Lücke reißen die fehlenden Rechtsreferendarinnen und -referendare?

Die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte weisen mit einer stellenbasierten Belastungsquote von 136,28% (Stand: III. Quartal 2012) und einer personalverwendungsbasierten Belastungsquote von 156,64% (Stand: III. Quartal 2012) im Vergleich der Laufbahnen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften die höchste Belastung auf. Insoweit war eine erfolgte personelle Verstärkung des Amtsanwaltdienstes erforderlich.

Gemäß § 142 Absatz 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes kann Referendaren unter anderem die Wahrnehmung der Aufgaben eines Amtsanwalts übertragen werden. In der Praxis gehört die Übernahme der Sitzungsvertretung der Staatsanwaltschaft vor dem Straf- und dem Jugendrichter an den Amtsgerichten zu den Hauptaufgaben der Rechtsreferendarinnen und -referendare in der Strafstation. Die Zahl der Rechtsreferendarinnen und -referendare ist indes seit 2009 stark rückläufig (01.01.2009: 5.137, 01.01.2010: 4.689, 01.01.2011: 4.366, 01.01.2012: 3.790).

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Rechtsreferendarinnen und -referendare sind seit 2010 bis heute in NRW jeden Monat jeweils in den Referendardienst eingetreten?
2. Wie viele Sitzungsvertretungen der Staatsanwaltschaft vor dem Straf- oder dem Jugendrichter an den Amtsgerichten in NRW nehmen Rechtsreferendarinnen und -referendare durchschnittlich bzw. in der Regel während ihrer dreimonatigen Strafstation wahr?
3. Wie vielen amtsanwältlichen Pensen entspricht die aus den Fragen 1) und 2) zu er rechnende Größenordnung der in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils durch Rechtsreferendarinnen und -referendare übernommenen Sitzungsvertretungen der Staatsanwaltschaft vor dem Straf- und dem Jugendrichter an den Amtsgerichten in NRW?

Datum des Originals: 25.02.2013/Ausgegeben: 26.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Kompensation des starken Rückgangs der Zahl der Rechtsreferendarinnen und -referendare in Bezug auf die Sitzungsververtretungen der Staatsanwaltschaft vor dem Straf- und dem Jugendrichter an den Amtsgerichten in NRW?
5. Inwieweit besteht in anderen Bundesländern oder in NRW die Möglichkeit oder Überlegung, dass sich in der Strafrechtsstation als Sitzungsvertreter bewährte Rechtsreferendarinnen und -referendare auch danach bis zum Abschluss des Referendariats nebenamtliche Sitzungsververtretungen gegen gesonderte Vergütung durchführen?

Dirk Wedel